

# Amtsblatt Chemnitz

## Leselust S.2

An neun Literartagen besuchen Autorinnen und Autoren Chemnitz und stellen ihre Werke vor.

## Frankreich-Tag S.3

Am 12. April feiert Chemnitz die deutsch-französische Freundschaft mit zahlreichen Veranstaltungen.

## Museumsnacht S.4

Die Chemnitzer Museumsnacht wird 25 Jahre alt – das ist aber nicht das einzige Jubiläum, das gefeiert wird.

## Chemnitz 2025 S.5

Es gibt neue Mikroprojekte – nicht nur im Stadtgebiet Chemnitz sondern auch in der Kulturregion!

## Zusammenarbeit für mehr Sicherheit

**Polizei und Stadt Chemnitz betreiben den Sicherheitspunkt in der Innenstadt gemeinsam.**

**Oberbürgermeister Sven Schulze und Polizeipräsident Carsten Kaempf haben am Dienstag eine Kooperationsvereinbarung für den neuen Sicherheitspunkt in der Chemnitzer Innenstadt unterzeichnet. In dieser wird die Zusammenarbeit von Polizei und Stadtordnungsdienst zunächst für den Zeitraum bis Ende 2025 geregelt.**



Oberbürgermeister Sven Schulze (links) und Polizeipräsident Carsten Kaempf (rechts) haben am vergangenen Dienstag die Kooperationsvereinbarung für den neuen Sicherheitspunkt an der Zentralhaltestelle unterzeichnet. Foto: Philipp Köhler

Der Stützpunkt an der Zentralhaltestelle wird gemeinsam von der Polizei und dem Stadtordnungsdienst besetzt und voraussichtlich im Mai in Betrieb gehen, nachdem die Umbauten im ehemaligen Schnellrestaurant fertig sind.

Die neue Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger wird künftig von Montag bis Samstag von 15 bis 22 Uhr geöffnet sein. Bei Großveranstaltungen in der Innenstadt sind die Mitarbeitenden bei Bedarf länger vor Ort.

Oberbürgermeister Sven Schulze sagte: »Mit dem neuen Sicherheitspunkt gehen wir einen weiteren Schritt, um das Sicherheitsgefühl der Chemnitzerinnen und Chemnitzer in der Innenstadt zu stärken.

Die Stelle dient allen in sicherheitsrelevanten Fragen als Anlaufpunkt, und die Kolleginnen und Kollegen dort können dann gegebenenfalls weitere Schritte veranlassen. Ich danke allen Beteiligten für die gute und zielgerichtete Zusammenarbeit.«

Polizeipräsident Carsten Kaempf fügte hinzu: »Mit der Stadt Chemnitz eint uns das gemeinsame Ziel, alle uns nur möglichen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 ein voller Erfolg wird. Die Sicherheit, insbesondere in der Innenstadt, wird dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor sein. Der Sicherheitspunkt als gemeinsame Anlaufstelle im Zentrum soll ein wichtiger Baustein für die Präsenz des Stadtordnungsdienstes und der Polizei sein und eine schnellstmögliche Intervention bei Sachverhalten im Stadtzentrum unterstützen.« ■



## Schillingsche Figuren sind enthüllt

Seit Mittwoch sind die von Johannes Schilling geschaffenen Sandsteingruppen »Vier Tageszeiten« von ihrem Winterschutz, der sogenannten Einhausung, befreit. Mitarbeitende des Grünflächenamtes nehmen die Schutzhüllen mit einem Kran ab. Anschließend werden sie in den Technischen Werkstätten des Grünflächenamtes gereinigt, instandgesetzt und eingelagert.

Die »Schillingschen Figuren« gehören zu den auch weit über Chemnitz hin-

aus bekannten künstlerisch-bildhauerischen Kleinoden. Geschaffen wurden die vier Figurengruppen als Allegorien auf die Tageszeiten von dem aus Mittweida stammenden bekannten Bildhauer Johannes Schilling. Die Skulpturen aus Postelwitzer Elbe-Sandstein symbolisieren die Tageszeiten »Der Morgen«, »Der Mittag«, »Der Abend« und »Die Nacht«.

Foto: Philipp Köhler

## Öffnungszeiten des ASR-Kundenservice

Am Freitag, dem 12. April, ist der Kundenservice des ASR in der Blankenburgstraße 62 aus organisatorischen Gründen geschlossen. An allen anderen Tagen ist der Kundenservice regulär wie folgt geöffnet:

- Montags, mittwochs, freitags: 8.30 bis 12 Uhr
- Dienstags und donnerstags: 8.30 bis 18 Uhr

[www.asr-chemnitz.de](http://www.asr-chemnitz.de)

## Turmblasen vom Rathaus

Am Samstag, dem 6. April, um 9.30 Uhr beginnt die diesjährige Saison der Turmblasen. Die Posanenchöre der Kirchengemeinden aus Chemnitz und Umgebung spielen wieder jeden Samstag auf dem Turmbalkon des Alten Rathauses. Die Auftritte dauern jeweils rund eine halbe Stunde.

**Alle Termine:**  
[www.chemnitz.de/turmblasen](http://www.chemnitz.de/turmblasen)

## Feuerwehr veranstaltet Typisierungsaktion

Am Samstag, dem 13. April, von 14.30 bis 17.30 Uhr unterstützt die Feuerwehr Chemnitz die DKMS mit einer Stammzell-Typisierungsaktion in der Feuer- und Rettungswache 1 in der Schadestraße 1. Es wird außerdem eine Besichtigung der Hauptwache angeboten und es wird eine Grillstation geben. Die Einnahmen fließen als Spenden an die DKMS, um die Registrierungen zu finanzieren.

## Unsichtbares im Wasserschloß

Die neue Ausstellung »Die unsichtbaren Sammlungen« zeigt vier Privatsammlungen moderner Accessoires aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert, darunter Taschen, Fächer und Keramik. Interviews und Illustrationen erzählen die Geschichten der Menschen hinter den Sammlungen. Sie ist bis zum 23. Juni im Wasserschloß Klaffenbach zu sehen.

[www.wasserschloß-klaffenbach.de](http://www.wasserschloß-klaffenbach.de)

# Neun Tage Lust am Lesen

Die Literaturtage Leselust gibt es in diesem Jahr in kompakterer Form.

Die Literaturtage Leselust finden seit 2006 im Zwei-Jahres-Turnus in Chemnitz und der Kulturregion statt. Da aber für das Jahr der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 eine größere Ausgabe mit Partnerinnen und Partnern aus Tschechien, Polen, der Ukraine sowie aus Deutschland geplant ist, ist die Leselust in diesem Jahr kleiner.

Den Auftakt macht am **19. April** die polnische Schriftstellerin Joanna Bator, die aus ihrem neuen Roman »Bitternis« liest – ein Buch über Krieg, Gewalt, privates Unglück und zornige Frauen. Für ihr Werk erhielt Joanna Bator im Jahr 2017 den Internationalen Stefan-Heym-Preis der Stadt Chemnitz.

Am **20. April** gibt die Leipziger Poetry-Slammerin Elisa Adam einen Schreibworkshop für junge Poetinnen und Poeten im Tietz.

Ebenfalls am **20. April** lesen Radek Fridrich aus Dečín und Pavel Novotný aus Liberec verschiedene Texte, die sich im weitesten Sinne mit dem Thema Heimat beschäftigen.

Am **22. April** befasst sich die slowenische Autorin und Öko-Landwirtin Nataša Kramberger in ihrem Buch »Mauerpfeffer« mit ihren eigenen Landwirtschaften im Rahmen des Klimawandels und den damit einhergehenden Widrigkeiten.

## Das Leben des Urgroßonkels

Am **24. April** stellt Shelly Kupferberg, eine in Tel Aviv geborene Journalistin,



im Tietz ihr Buch »Isidor: ein jüdisches Leben« vor. In diesem zeichnet die Autorin das Leben ihres Urgroßonkels, des Kommerzienrats und Berater des österreichischen Staates, Multimillionärs und Kunstsammlers Dr. Isidor Geller anschaulich nach.

Am **25. April** liest dann die in Karl-Marx-Stadt geborene Dichterin Kerstin Hensel in der Buchhandlung Lessing und Kompanie. In ihrem neuen Roman lässt sie im Jahr 1804 im Erzgebirge ein Mädchen zur Welt kommen, das mit einer »Glückshaut« geboren wird, die ein glück erfülltes Leben zu verheißen scheint.

Am **26. April** gehen dann Literatur und Musik im gemeinsamen Auftritt der litauischen Autorin und ersten Literaturstipendiatin der Stadt Chemnitz, Arna

Aley, mit dem amerikanischen Solo-Cellisten Jonathan Golove in der Neuen Sächsischen Galerie eine wunderbare Symbiose ein.

Am **27. April** setzt der Chemnitzer Autor Alexander Büttner den fantastischen Schlussakkord mit einer Lesung aus der Reihe Aquileria, eine fantastische, mittelalterliche Welt voller Abenteuer und Geschichten.

## Zahlreiche Kooperationspartner

Die Literaturtage Leselust 2024 sind ein Projekt der Stadtbibliothek Chemnitz in Kooperation mit dem Deutschen Kulturforum östliches Europa, dem Institut français Sachsen, dem Freien Deutschen Autorenverband, Landes-

verband Sachsen, dem Evangelischen Forum Chemnitz, der Buchhandlung Lessing und Kompanie, der Technischen Universität Chemnitz/Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft, der Internationalen-Stefan-Heym-Gesellschaft e. V. und der Neuen Sächsischen Galerie/Neue Chemnitzer Kunststätte e. V. ■

## Hinweis:

Nach dem Druck des Programmheftes musste die Veranstaltung »Heym unterwegs« – Kommentierte Lesung mit Heyms Lektor Heinfried Henniger am **23. April** krankheitsbedingt abgesagt werden.

[www.chemnitz.de/leselust](http://www.chemnitz.de/leselust)

## Drei weitere Bauvorhaben beginnen am Montag

Auf dem Sonnenberg und im Lutherviertel starten umfangreiche Arbeiten, bei denen der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC), das Verkehrs- und Tiefbauamt und der Energieversorger eins zusammenarbeiten:

### Zietenstraße

Ab Montag bis voraussichtlich Anfang November ist die Zietenstraße zwischen Heinrich-Schütz-Straße und Beethovenstraße voll gesperrt. Auf einer Gesamtlänge von rund 135 Metern lässt der Versorger eins neue Fernwärmetrassen inklusive Hausanschlüsse verlegen. Damit setzt die eins die Erschließung des nördlichen Sonnenberges mit Fernwärme fort. Zum Einsatz kommen erdverlegte Kunststoffmantelrohre (KMR). Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 250.000 Euro und werden aus Fördermitteln der EU und Mitteln der Stadt getragen. Durch die Einbindung

neuer Trassenabschnitte kommt es zu kurzzeitigen Unterbrechungen der Wärmeversorgung.

Darüber hinaus lässt der ESC auf einer Länge von rund 100 Metern den Mischwasserkanal sanieren (Kosten: rund 359.000 Euro). Im Anschluss werden unter Regie des Verkehrs- und Tiefbauamtes ebenfalls auf einer Länge von etwa 100 Metern die Straßendecke saniert und die Straßeneinläufe erneuert (Kosten: rund 117.000 Euro).

### Rudolfstraße/Uferstraße

Ab Montag beginnt in der Rudolfstraße zwischen Uferstraße und Bernhardstraße sowie in der Uferstraße von Rudolfstraße bis Hans-Sachs-Straße eine Komplexbaumaßnahme. Der ESC lässt die Mischwasserkanalisation einschließlich der Anschlusskanäle sanieren. Durch den Versorger eins werden Gas-, Trinkwasser und Fernwärmelei-

tungen erneuert bzw. neu verlegt. Im Auftrag des Verkehrs- und Tiefbauamtes werden die Fahrbahn außerhalb der Leitungsgräben sowie Straßenabläufe mit Eigenmitteln der Stadt erneuert. Die Arbeiten sollen bis Anfang November abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,3 Millionen Euro. Für die Arbeiten wird die Rudolfstraße abschnittsweise voll gesperrt.

### Lutherstraße

Ebenfalls ab Montag wird die Lutherstraße zwischen Zschopauer Straße und Hans-Sachs-Straße gebaut. Im Auftrag des ESC werden die Abwasser- und Anschlusskanäle saniert. Der Versorger eins lässt die Trinkwasser- und Gasleitung erneuern, Fernwärmeleitungen bauen und Mittelspannungskabel verlegen. Der Straßen- und Gehwegbau erfolgt im Auftrag des Verkehrs- und Tiefbauamtes der Stadt Chemnitz. Die

Gesamtkosten belaufen sich auf rund 3,17 Millionen Euro.

Für die Arbeiten muss die Lutherstraße zwischen Zschopauer Straße und Hans-Sachs-Straße abschnittsweise voll gesperrt werden. Die Zschopauer Straße bleibt im Kreuzungsbereich mit Einschränkungen für den Fahrzeugverkehr in beide Richtungen frei. Die Umleitung für Fahrzeuge und die Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken erfolgt in Abhängigkeit des Baufortschrittes über die Melanchtonstraße und Carl-von-Ossietzky-Straße sowie Rembrandtstraße, Bernhardstraße und Hans-Sachs-Straße.

Die Bauarbeiten beginnen im Bereich Kreuzung Lutherstraße/Zschopauer Straße und werden bis Ende November bis zur Kreuzung Lutherstraße/Carl-von-Ossietzky-Straße fortgesetzt. Der Abschnitt Carl-von-Ossietzky-Straße bis Hans-Sachs-Straße ist dann für 2025 vorgesehen. ■



## Spielplatz in Stelzendorf eröffnet

Ein Hügel, auf dem Holzstämme integriert wurden, die zum Klettern und Balancieren animieren; eine Freifläche mit Sträuchern und kleinen Rasenhügeln, die einer Waldlichtung ähnelt, sowie eine Pferdewippe und ein Doppelreck: Das und noch viel mehr gibt es auf dem neuen Spielplatz in Stelzendorf zu ent-

decken, den die Kinder kurz vor Ostern eröffnet haben.

Die naturnahe Spiellandschaft wurde nach mehrfacher Abstimmung mit Eltern aus Stelzendorf, der Bürgerplattform West sowie verschiedenen Stadtratsmitgliedern wiederaufgebaut. Um das Bauvorhaben so schnell wie

möglich umsetzen zu können, hatte der Chemnitzer Stadtrat zusätzliche Mittel bereitgestellt. Die Baukosten betragen rund 50.000 Euro. Ausgeführt wurden die Arbeiten vom Unternehmen Grünbau Bad Schlema GmbH. ■

Fotos: Ralph Kunz

# Chemnitz feiert Frankreich-Tag



Der Autor Jérémie Dres ist in der Stadtbibliothek Chemnitz für ein literarisches Gespräch zu Gast.  
Foto: C. Vollmer-Lo



Zum Abschluss des Journée française gibt die Chemnitzer Band Destinyday (Foto) im Weltecho ein gemeinsames Konzert mit der Band Terne aus der französischen Partnerstadt Mulhouse.  
Foto: J. Herrmann

## Am Freitag, dem 12. April, findet in Chemnitz der »Journée française« statt.

Der Tag steht ganz im Zeichen Frankreichs und soll die Kultur unseres Nachbarlandes zeigen und den deutsch-französischen Austausch für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich machen. Geplant sind eine Filmvorführung, ein literarisches Gespräch und ein Konzert. Organisiert wird der Journée française vom Institut français Sachsen und der Stadt Chemnitz.

Um 12 Uhr beginnt zum Auftakt eine kostenfreie Aufführung im Kino Metropol, zu der der französische Film »Fifi« in Originalsprache mit deutschen Unter-

titeln gezeigt wird. Im Anschluss können die Kinobesucherinnen und -besucher mit Violaine Varin, Leiterin des Institut français Sachsen, über den Film diskutieren.

Um 17 Uhr ist die Journée française zu Gast in der Stadtbibliothek Chemnitz. Im Jugendbereich der Bibliothek findet ein literarisches Gespräch mit Jérémie Dres statt. Er ist Autor der Graphic Novels »Nous n'irons pas voir Auschwitz« (Cambourakis, 2011), »Si je t'oublie Alexandrie« (Steinkis, 2016) und »Le jour où j'ai rencontré Ben Laden« (Delcourt, 2021). Zuvor ist er zu Gast im Goethe-Gymnasium, um dort in einem Workshop die Schülerinnen und Schüler einer 9. Klasse dazu anzuleiten, aufgrund eines eigenen Fotos aus dem Familienalbum einen Comic zu zeichnen. Ab 20.30 Uhr findet der französische Tag seinen symbolischen Abschluss mit

einem Konzert im Weltecho, bei dem die Band Terne aus der Partnerstadt Mulhouse auf die Chemnitzer Band Destinyday trifft und sie gemeinsam spielen. Der Eintritt kostet acht Euro.

Am Vormittag der Journée française lädt Oberbürgermeister Sven Schulze gemeinsam mit der IHK Chemnitz Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft zu einem Businessfrühstück ein. Bei Croissants können sie mit Bertrand Le Tallec und Manuela Saccomano, Wirtschaftsabteilung der französischen Botschaft in Berlin, ins Gespräch kommen. Ebenso wird es am Abend im Rathaus einen Austausch für Kulturschaffende geben. Dabei werden die deutsch-französischen Beziehungen beleuchtet und es können neue Kontakte geknüpft werden. ■

[www.chemnitz.de/europa](http://www.chemnitz.de/europa)

## Trinkwassernetz wird gespült

Ab dem 8. April werden durch den eins-Netzbetreiber inetz in den folgenden Stadtteilen die Rohre des Trinkwassernetzes gespült:

- Kappel
- Helbersdorf
- Markersdorf
- Bernsdorf
- Lutherviertel

Die Arbeiten finden montags bis donnerstags zwischen 7 und 16 Uhr statt.

Während der Rohrnetzspülungen können gesundheitlich unbedenkliche Trübungen und spürbare Druckschwankungen bis zu kurzzeitigen Versorgungsunterbrechungen nicht vermieden werden. Die Spülungen sind notwendig und dienen dazu, die sehr gute Qualität des Chemnitzer Trinkwassers weiter zu gewährleisten. Die Parkhinweise in der Nähe von Hydranten und Absperrschiebern sollten unbedingt beachtet werden. Eine detaillierte Liste ist unter [www.eins.de/privatkunden/wasser/trinkwasserspuelung](http://www.eins.de/privatkunden/wasser/trinkwasserspuelung) zu finden. ■

## Geschwindigkeitskontrollen im April

An den nachfolgenden Stellen wird in den genannten Wochen die Geschwindigkeit kontrolliert:

- 1. bis 5. April:  
Leipziger Straße, Geibelstraße, Limbacher Straße, Augustusburger Straße, Max-Opitz-Straße
- 8. bis 12. April:  
Klaffenbacher Hauptstraße, Walter-Klippel-Straße, Hoffmannstraße, Dr.-Salvador-Allende-Straße, Nevoigtstraße
- 15. bis 19. April:  
Trützschlerstraße, Adalbert-Stifter-Weg, Konradstraße/Paul-Jäkel-Straße, Oberfrohnauer Straße, Jagdschänkenstraße
- 22. bis 26. April:  
Markersdorfer Straße, Oberfrohnauer Straße, Emilienstraße, Hans-Sachs-Straße

## Umgangsbegleiterin oder -begleiter werden

Das Jugendamt der Stadt Chemnitz sucht erneut Umgangsbegleiterinnen und -begleiter. Das sind Personen, die Kinder zum Beispiel zum Besuch zu den Großeltern oder Eltern teilen zu einem neutralen oder vereinbarten Ort begleiten und die Kinder während des Treffens unterstützen. Für diese geringfügige Beschäftigung können sich Menschen ab einem Alter von 21 Jahren bewerben. Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung ist auf Seite 7 zu finden. ■

# 25 Jahre Chemnitzer Museumsnacht

Seit einem Vierteljahrhundert überrascht die Museumsnacht mit abwechslungsreichen Veranstaltungsangeboten und ist längst fester Bestandteil des kulturellen Lebens unserer Stadt. Am 4. Mai warten zusätzliche Highlights auf die Gäste.

In diesem Jahr beteiligen sich 37 Museen, Sammlungen und Einrichtungen sowie zwölf Galerien und laden erneut auf einen Streifzug durch Stadt und Umland ein. Die Gäste erwartet in mehr als 300 Events ein vielseitiges Programm, spannende Begegnungen und zahlreiche Jubiläen.

## Vom Planetarium ins Theater

Bereits ab 16 Uhr gewährt das Schulplanetarium Chemnitz einen Blick in die faszinierende Welt der Sterne, in ferne Galaxien und unbekannte Welten.

Außergewöhnliche Einblicke und interessante Informationen erwarten die Gäste auch bei den Theatern Chemnitz: Im Opernhaus kann ab circa 22.15 Uhr erlebt werden, was im Spielplan sonst nicht zu finden ist: der technische Abbau eines Bühnenbildes. Im Spinnbau werden Gäste ab 21 Uhr auf verschlungenen Pfaden durch die Gänge, Flure und Räume des Theaters im früheren Industriekomplex des ehemaligen VEB Spinnereimaschinenbau geführt. Wer noch nicht müde ist und weiterfeiern möchte, kann ab 23 Uhr seinen Besuch bei der Museumsnacht-Aftershowparty im Weltecho Club ausklingen lassen. Inhaberinnen und Inhaber einer Eintrittskarte für die Museumsnacht 2024 erhalten an diesem Abend freien Eintritt.

## Jubiläen feiern

Am 4. Mai gibt es noch mehr zu feiern. Frei nach dem Motto »Let's celebrate!« werden in den beteiligten Einrichtungen weitere Jahrestage in den Blick genommen, wie 10 Jahre smac – Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz, 20 Jahre Kulturkaufhaus Das Tietz, 35 Jahre Friedliche Revolution, 50 Jahre Wohngebiet »Fritz Heckert«, 111 Jahre Tietz und 700 Jahre Ortschaft Ebersdorf.

Mit den beliebtesten Programmpunkten aus den vergangenen zehn Jahren Museumsnacht im smac feiert das Archäologiemuseum seinen runden Geburtstag. Erstmals können Gäste bei der »Achtung, zerbrechlich!«-Challenge ausprobieren, ein empfindliches Objekt unbeschadet in eine Vitrine zu stellen – ausgestattet mit Rollwagen, Lastenaufzug und zwei Saugnäpfen. Das Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv Chemnitz erinnert mit Filmen, Fotos, Audios und Aktenbeispielen an das Engagement der Menschen, die 1989 gegen das SED-Regime auf die Straße gingen. Um 19 Uhr findet zudem ein Zeitzeugengespräch mit Rocco Schett-



Erstmals nach seiner Eröffnung ist der Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis bei der diesjährigen Museumsnacht Teil des Hauptprogramms.  
Foto: Christian Sünderwald/Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis

ler und Enrico Seewald zur neuen Archivpräsentation des Stasi-Unterlagen-Archivs Chemnitz statt.

Das Doppeljubiläum anlässlich 111 Jahre Tietz und 20 Jahre Kulturkaufhaus Das Tietz darf natürlich auch nicht zu kurz kommen. Bei seiner Eröffnung galt das Kaufhaus H. & C. Tietz als das größte und modernste Geschäftshaus Sachsens. Nach bewegter Geschichte und einer grundlegenden Sanierung vereint Das Tietz seit 2004 das Museum für Naturkunde, die Neue Sächsische Galerie, die Stadtbibliothek, das Stefan-Heym-Forum und die Volkshochschule unter einem Dach. Führungen sowie Medien aus dem Altbestand der Stadtbibliothek Chemnitz geben einen Einblick in die Geschichte des Hauses.

Im Ebersdorfer Schulmuseum ist zur Museumsnacht ein Höhepunkt des Festjahres zum Jubiläum des Chemnitzer Stadtteils zu erleben. Ebersdorfer Kirch- und Dorfansichten aus privatem Besitz werden zum ersten Mal öffentlich gezeigt.

## Neu dabei

Der Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis verstärkt erstmals nach der Eröffnung als museale Einrichtung im Oktober 2023 das Hauptprogramm zur Museumsnacht. Im Zentrum der Dauerausstellung stehen Haftschicksale aus zwei Diktaturen und der Häftlingsfreikauf aus der DDR. Am 4. Mai sind zahlreiche Zeitzeuginnen und Zeitzeugen persönlich anwesend und stehen für Gespräche zur Verfügung. Chemnitz 2025 beteiligt sich ebenfalls am Programm der Museumsnacht. Die Hartmannfabrik ist nach umfang-

reicher Sanierung erstmalig für Gäste geöffnet. Ab dem 18. Januar 2025 ist die ehemalige Fabrikhalle von Richard Hartmann als Besuchs- und Informationszentrum zentraler Anlaufpunkt für Besucherinnen und Besucher der Kulturhauptstadt. Bis dahin werden Büros für Mitarbeitende der Chemnitz 2025 gGmbH und ein Veranstaltungsraum dort eingerichtet. Kurzführungen zur Historie des Gebäudes sowie zur geplanten künftigen Nutzung im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 entfachen zugleich Vorfreude auf das Kulturhauptstadtjahr.

Das Vita-Center Chemnitz als Zentrum des ehemaligen Wohngebietes »Fritz Heckert« lädt zu einer Nacht über den Dächern der Stadt ein. Gäste erleben im Vita-Center Chemnitz die 50-jährige Geschichte der »Stadt in der Stadt« von der Grundsteinlegung am 7. Oktober 1974, über die Wohnwelten bis zu historischen Fahrzeugen.

## Für Kinder, Jugendliche & Familien

Die jüngsten Gäste können mit den verschiedenen Mitmachangeboten auf eine spannende Zeit- und Entdeckungsreise durch den Kosmos der musealen Schätze Mittelsachsens gehen. Zahlreiche Museen und Einrichtungen in Chemnitz und der Kulturregion bieten unter der Marke »NachtEule« spezielle Mitmachangebote für Kinder, Jugendliche und Familien an. Eine Kinderspiele-Tauschbörse, Mal- und Bastelanregungen, Entdeckungstouren und Familienführungen laden zum Erkunden und kreativen Gestalten ein – und machen die Museumsnacht dabei zu einem besonderen Erlebnis für die gesamte Familie.

Das Erlebnismuseum ZeitWerkStadt Frankenberg, das Museum für Naturkunde Chemnitz, der Schauplatz Eisenbahn Chemnitz-Hilbersdorf sowie das Textil- und Rennsportmuseum Hohenstein-Ernstthal halten eine Museumsrallye bereit. Im Industriemuseum Chemnitz können mit der Highlight-Rallye 25 Exponate in der Dauerausstellung spielerisch entdeckt werden. Auf individuelle Erkundungstour sind die Neue Sächsische Galerie, die Kunstsammlungen am Theaterplatz und das Museum Gunzenhauser mit einem Museumsrätsel zu erkunden.

Das Deutsche Spielmuseum zelebriert Spiele, die 2024 Geburtstag haben, und gratuliert ihnen mit einer eigenen Ausstellung und spielbaren Überraschungen. Im Industriemuseum Chemnitz kann eine eigene Geburtstagskerze gestaltet werden.

Die Jubiläumsausgabe zur Museumsnacht überrascht darüber hinaus mit 3D-Druck, Virtual Reality und verschiedenen Museums-Apps. Und wie immer wird gelten: Ein Ticket für alle Einrichtungen, Angebote und die Reise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Vorverkauf für die Museumsnacht-Tickets hat bereits begonnen. Erstmals wird die Möglichkeit angeboten, bis zum 4. Mai um Mitternacht ein digitales Ticket zu erwerben: [www.chemnitz.de/tickets\\_museumsnacht](http://www.chemnitz.de/tickets_museumsnacht). ■

**Die Veranstaltungsorte, das Programm und weitere Informationen:**  
[www.chemnitz.de/museumsnacht](http://www.chemnitz.de/museumsnacht)  
oder in der Event-App unter [www.museumsnacht.line-upr.com/lets-celebrate](http://www.museumsnacht.line-upr.com/lets-celebrate)



## Chemnitzer Oberbürgermeister wirbt für Kulturhauptstadt beim EU-Japan-Fest

Oberbürgermeister Sven Schulze und Stefan Schmidtke, Programmgeschäftsführer der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH, haben beim EU-Japan-Fest in der vergangenen Woche in Tokio für Chemnitz und die Kulturhauptstadt geworben. Auf dem Programm standen Gespräche und Vernetzungstreffen mit den Förderinnen und Förderern des EU-Japan-Festes. Die Organisation, getragen von

über 50 japanischen Unternehmen, unterstützt seit 1993 den Austausch japanischer Künstlerinnen und Künstler mit Europäischen Kulturhauptstädten und finanziert Projekte. Derzeitiger Vorsitzender ist der Chef von Hitachi, Toshiaki Higashihara, mit dem der Oberbürgermeister in Tokio zusammentraf. Außerdem nutzte er die Gelegenheit, um sich mit dem deutschen Botschafter in Japan, Cle-

mens von Goetze, auszutauschen. Zudem stand der kulturelle Austausch im Mittelpunkt. Oberbürgermeister Sven Schulze sagte: »Vor 150 Vertretern japanischer Kultur konnten wir Chemnitz als Kulturhauptstadt präsentieren. Im Anschluss gab es die Möglichkeit, sich bei uns als Projektpartner vorzustellen. Gemeinsam mit dem EU-Japan-Fest werden wir nun entscheiden, wen wir 2025 in Chemnitz wiedersehen. Ein

Tanzprojekt, japanische Handwerker und Textilkünstler, Performance mit Papier und Mural-Künstler stehen auf unserer Wunschliste.« Bei einem Treffen mit japanischen Touristikunternehmen rührte Sven Schulze zudem die Werbetrommel für Chemnitz als Reiseziel. Einige dieser Unternehmen werden bereits im April zum Germany Travel Mart in Chemnitz erwartet. ■  
 Foto: Ulf Kallscheidt

# 20 neue Mikroprojekte

Eine acht-köpfige Jury mit je vier Akteurinnen und Akteuren aus Chemnitz und der Kulturhauptstadtregion hat entschieden: 20 aus insgesamt 150 Projektideen haben den Zuschlag bekommen.

Damit wurden in der dreizehnten Runde nicht nur mehr als doppelt so viele Anträge wie in der vergangenen Runde eingereicht, sondern so viele wie noch nie. Die Vorfreude auf 2025 wächst, denn immer mehr Menschen haben Lust, die Europäische Kulturhauptstadt zu gestalten. Dabei sind die neuen Mikroprojekte so vielfältig wie Chemnitz und die Kulturhauptstadtregion selbst und leisten alle auf ihre ganz eigene Art und Weise einen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander.

So wird in der historischen Drahtseilbahn Augustusburg ein internationales Schachturnier der besonderen Art stattfinden, wenn während der Fahrt Blitzschachpartien ausgetragen werden. Das Mikroprojekt »C hoch 25« ist eine Kunstzeitung, die sich auf künstlerische und experimentelle Weise mit dem Thema Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 beschäftigen wird. Bei der pädagogischen Performance »Isolation mit Wartezeit« wird die historische Bedeutung des Kaßberg-Gefängnisses, wo Inhaftierte einst auf ihren Freikauf durch den Westen warteten,



Beim Fahrradkino »erfahren« die Gäste das Abendprogramm selbst. Foto: Chemnitz 2025



Mikroprojekt »Paint that Wall!« Foto: Revolte

künstlerisch in unsere Zeit transportiert. Beim inklusiven Kunstprojekt »Erfahrungen Chemnitz« hingegen wird der Rollstuhl als Mittel zur Kunst neu interpretiert. Teilnehmenden wird in verschiedenen Projekten die Möglichkeit gegeben, auf spielerische Art und Weise an der Entstehung eines interaktiven Kunstwerkes mitzuwirken.

Die vielen weiteren Projekte, die in dieser Runde umgesetzt werden, lassen sich auf [www.chemnitz2025.de](http://www.chemnitz2025.de) nachlesen. Die 14. Förderrunde für Mikroprojekte wird im Spätsommer stattfinden. Dann gibt es erneut Gelegenheit für Macherinnen und Macher, sich mit frischen Ideen einzubringen, Kultur zu schaffen und eigene Projekte umzusetzen.

Weil die Stadt Chemnitz zusammen mit 38 Partnerkommunen den Titel Kulturhauptstadt Europas trägt, sind auch Ideen aus der Region besonders erwünscht. In der aktuellen Runde kam ungefähr ein Viertel der Anträge aus der Kulturhauptstadtregion. ■

Informationen zu allen Mikroprojekten: [www.chemnitz2025.de/mikroprojekte](http://www.chemnitz2025.de/mikroprojekte)

## Sachsen-Monitor 2023: Ergebnisse vorgestellt

Am Dienstag, dem 16. April, stellt der Kriminalpräventive Rat im Veranstaltungssaal des Tietz von 19 bis 20.30 Uhr die Ergebnisse des Sachsen-Monitors 2023 vor. In der von der Sächsischen Landesregierung beauftragten Umfrage wurden die Bürgerinnen und Bürger im Herbst 2023 nach ihrer Einschätzung der sozialen Lage, nach ihren Zukunftserwartungen und ihren politischen Beobachtungen gefragt.

Prof. Dr. Susanne Rippl leitet den Arbeitsbereich Politische Soziologie an der Technischen Universität Chemnitz. Sie ist Mitglied im Beirat zur Erhebung des Sachsen-Monitors und wird an diesem Abend die Ergebnisse vorstellen. Eine Anmeldung zu dieser kostenfreien Veranstaltung ist online unter [www.vhs-chemnitz.de/kurs/S2410220](http://www.vhs-chemnitz.de/kurs/S2410220) oder telefonisch unter 0371 488-4343 möglich.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation des Arbeitsbereichs Politische Soziologie an der TU Chemnitz, des Kriminalpräventiven Rats der Stadt Chemnitz und der Volkshochschule Chemnitz. ■

## Auch Männer sind betroffen

Häusliche Gewalt zieht sich durch alle Schichten der Gesellschaft. Sie umfasst körperliche, sexuelle, psychische, soziale und wirtschaftliche Gewalt. Denkt man an die Betroffenen, hat man in erster Linie Frauen im Blick. Aber rund 20 Prozent der gewaltbetroffenen Personen sind laut kriminalpolizeilicher Statistik männlich.

Für diese gibt es bundesweit 12 Anlaufstellen mit 43 Plätzen. Eine davon befindet sich jetzt auch in Chemnitz: Die Männerschutzeinrichtung der Stadtmission Chemnitz ist unter der Telefonnummer 0371 600-4858 und über die E-Mailadresse [mse@stadtmission-chemnitz.de](mailto:mse@stadtmission-chemnitz.de) zu erreichen. Betroffene Männer (mit ihren Kindern) erhalten Beratung – auch anonym – Begleitung und Schutz. Neben einem komplett ausgestatteten Wohnraum gibt es Hilfe und Begleitung bei der Klärung der aktuellen Lebenssituation durch kompetente Sozialarbeitende. Der Wohnraum ist barrierearm gestaltet und nach Absprache können auch Haustiere mitgebracht werden. ■

## Carillon erklingt für ein Konzert

Zu den Klängen des Carillons findet am 13. April um 10 Uhr auf dem Chemnitzer Markt ein Mitsingkonzert statt.

Auf Liedzetteln finden alle Sangesfreudigen bekannte Weisen wie das »Steigerlied«, »Der Winter ist vergangen« oder den Osterchoral »Gelobt sei Gott im höchsten Thron«. ■

# Klammeraffen ausgewandert

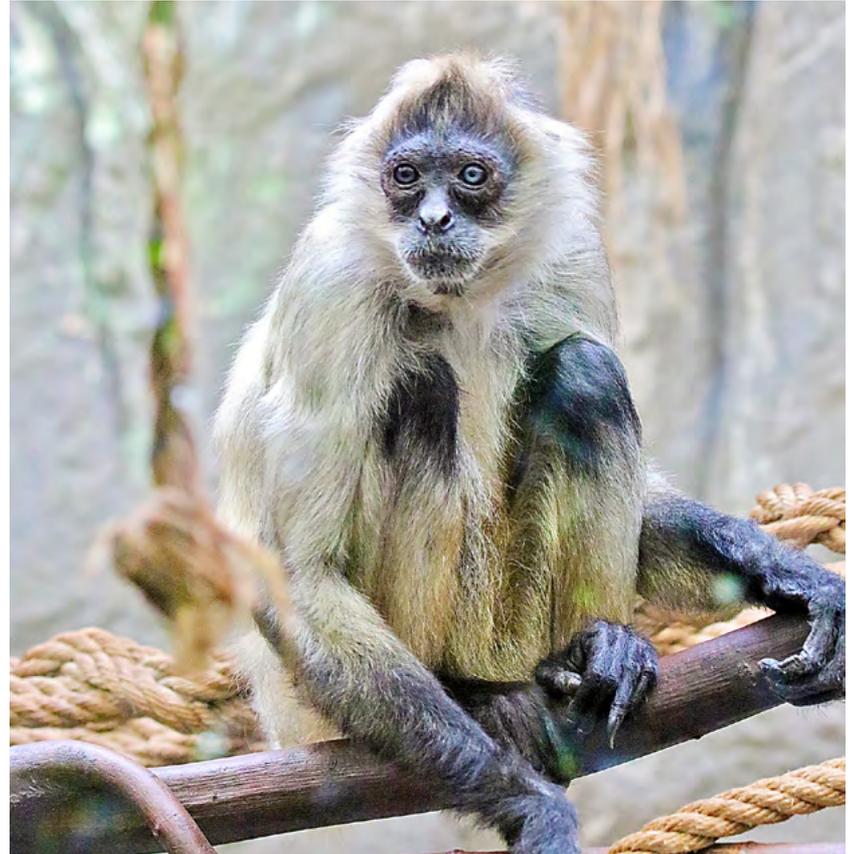
**Mitte März sind zwei Geoffroy-Klammeraffen-Weibchen vom Tierpark Chemnitz auf die Kanaren umgezogen.**

**Seit Eröffnung des Tropenhauses im Jahr 2002 hat der Tierpark die Art Geoffroy-Klammeraffe, eine bedrohte mittelamerikanische Primatenart, gehalten. Nachwuchs blieb aus, da es sich vorwiegend um ältere Tiere gehandelt hatte.**

Nachdem die Gruppe altersbedingt nun immer kleiner wurde, entschied sich der Tierpark dazu, keine neuen Tiere mehr nach Chemnitz zu holen und die Haltung dieser Art auslaufen zu lassen. Damit aber kein Tier am Ende allein übrig bleibt, wurden die letzten beiden Tiere gemeinsam an den Oasis Wildlife Park auf Fuerteventura abgegeben, wo ein weiterer Vertreter dieser Art lebt. Die beiden Weibchen Ginger und Guayana sind dort gut angekommen und leben sich allmählich ein.

Der Tierpark wird nun in nächster Zeit die Anlage sanieren und etwas umgestalten. Dann wird wieder eine interessante und lebhaft Affenart einziehen. Da es derzeit nicht möglich ist, die Gehege zu vergrößern, wurde sich bewusst für eine kleinere mittelamerikanische Art entschieden. Die Besucherinnen und Besucher des Chemnitzer Tierparks dürfen gespannt sein, welche das sein wird.

Das Kommen und Gehen von Tierarten in Zoos ist ein normaler Vorgang. Bei der Entscheidung, welche Arten man hält, spielen viele Faktoren eine Rolle: zum



Im Tierpark gibt es nun keine Klammeraffen mehr.

Foto: Sophie Hohaus

Beispiel der zur Verfügung stehende Platz und die Bedingungen, die man den Tieren bieten kann, ob es sich um eine bedrohte Art handelt, ob Tiere aus anderen Zoos verfügbar sind und auch, ob der Europäische Zooverband die Haltung dieser Tierart empfiehlt oder nicht. Da der Platz in Menschenobhut begrenzt ist, können nicht alle Tierarten gehalten werden. Es ist sinnvoll, sich

auf bestimmte Arten zu beschränken, um diesen ausreichend Platz bieten und mit den gehaltenen Individuen ein sinnvolles Populationsmanagement planen zu können. Daher wurde diese Entscheidung auch zusammen mit den Koordinatoren der betreffenden Zuchtprogramme getroffen. ■

[www.tierpark-chemnitz.de](http://www.tierpark-chemnitz.de)

## Benjamin Reiners wird neuer Generalmusikdirektor ab 2025/2026

**Benjamin Reiners wird neuer Generalmusikdirektor der Städtischen Theater Chemnitz und Chefdirigent der Robert-Schumann-Philharmonie. Er beginnt seine Tätigkeit zur Spielzeit 2025/2026 und tritt die Nachfolge von Guillermo García Calvo an. Bereits in der Spielzeit 2024/2025 wird er Projekte mit der Robert-Schumann-Philharmonie und an der Oper Chemnitz übernehmen.**

Benjamin Reiners gehört zu den renommiertesten und erfahrensten Dirigenten seiner Generation. Er ist ein gefragter Gastdirigent an bedeutenden Opern- und Konzerthäusern sowie renommierter Sinfonieorchester. Engagements führten ihn unter anderem an die Deutsche Oper Berlin, die Oper Leipzig, die Oper Graz, an die Staatstheater Nürnberg und Darmstadt, zum Or-



Benjamin Reiners.

Foto: Frank Molter

questra Sinfónica do Porto, zur Staatskapelle Weimar und zum Münchner Rundfunkorchester. An den Theatern Chemnitz leitete er im Herbst 2023 den Ballettabend »Frühlingsrausch« mit Ra-

vels »Daphnis et Chloé« und Strawinskys »Le sacre du printemps«.

Nach Kapellmeisterstationen am Staatstheater am Gärtnerplatz in München und an der Niedersächsischen Staatsoper Hannover avancierte Benjamin Reiners zum stellvertretenden Generalmusikdirektor und Ersten Kapellmeister am Nationaltheater Mannheim. 2018 wurde er zum Generalmusikdirektor der Landeshauptstadt Kiel und Vorstandsmitglied der Theater Kiel AöR ab der Spielzeit 2019/2020 berufen. In Kiel leitete er in der Spielzeit 2023/2024 Neuproduktionen wie »La Bohème«, »Freischütz« sowie die Uraufführung von »Buddenbrooks« von Ludger Vollmer. Mit seiner großen stilistischen Bandbreite, seinem Ideenreichtum und seiner Abenteuerlust setzt er in Oper und Konzert glanzvolle Akzente. ■

## Stellenangebot

### (Minijob)

## als Umgangsbegleiterin/Umgangsbegleiter

#### Was erwartet Sie?

Koordinieren und Ausführen von begleiteten Umgangsregelungen entsprechend des § 18 (3) des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII)

- Übergabe des Kindes von einem Elternteil zum anderen
- Begleitung der Übergabe an einem neutralen bzw. vereinbarten Ort
- Beobachten und Begleiten des Kontaktes zwischen Kind und dem umgangsberechtigten Elternteil
- Berichterstattung gegenüber dem Jugendamt, Allgemeiner Sozialdienst, auf der Grundlage einer Vereinbarung
- Ggf. Berichterstattung gegenüber dem Familiengericht entsprechend einer Ladung des Familiengerichtes

#### Was bringen Sie mit?

- soziale Kompetenzen im Umgang mit Kindern und ihren Eltern
- selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln

- Konfliktlösekompetenz, Selbstvertrauen und Durchsetzungsvermögen
- flexibles Arbeiten auch an den Wochenenden/Abendstunden sowie Feiertagen
- Mindestalter 21 Jahre

#### Was bieten wir Ihnen?

- eine verantwortungsvolle und vielfältige Tätigkeit mit Kindern und ihren Eltern
- eine geringfügig kurzfristige Beschäftigung bei der Stadtverwaltung Chemnitz

Wir freuen uns auf Ihr Interesse. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 0371 488-5151 oder per E-Mail an Frau Heike.Loos@stadt-chemnitz.de

Bitte Ihren Lebenslauf sowie Ihre Interessenbekundung gleich per E-Mail an o.g. E-Mail-Adresse senden.

## Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

zur Widmung eines Flurstücksteiles nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)  
(Az: 66.14.03/912/23)

#### 1. Wegbeschreibung

**Gehweg** als Verbindung vor dem Fritz-Heckert-Haus und gegenüber der Karl-Liebknecht-Straße, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1020 mit dem **hinzukommenden Flurstücksteil von 801/4, Gemarkung Chemnitz**  
**Baulastträger:** Stadt Chemnitz

#### 2. Verfügung

Das Flurstück T.v. 801/4, Gemarkung Chemnitz wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) Bestandteil des beschränkt-öffentlichen Weges, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1020 mit der Widmungsbeschränkung Gehweg und mit dem Tag der Veröffentlichung wirksam.  
Die Widmung erfolgt auf der Grundlage der Feststellung, dass dieses Teilflurstück von der Öffentlichkeit genutzt wird.

#### 3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 488-7741 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 (Verkehrs- und Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden. Zusätzlich ist die Veröffentlichung auf der Internetseite der

Stadt Chemnitz unter [www.Chemnitz.de/Bekanntmachungen](http://www.Chemnitz.de/Bekanntmachungen) als Text mit der Karte einsehbar.

#### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.  
Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [info@stadt-chemnitz.de-mail.de](mailto:info@stadt-chemnitz.de-mail.de)  
Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 08.03.2024

**Sven Schulze**  
Oberbürgermeister

## Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Grüna-Mittelbach“ am **Donnerstag, dem 25.04.2024, 19.00 Uhr** im Hotel Bürgerhof in 09337 Hohenstein-Ernstthal OT Wüstenbrand, Straße der Einheit 27

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfer

5. Entlastung des Vorstands und der Kassenführung
6. Bericht der Jagdpächter zum abgelaufenen Jagdjahr und Aktuelles für das kommende Jagdjahr
7. Diskussion und Wortmeldungen zu aktuellen Themen in der Jagdgenossenschaft
8. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
9. Schlusswort

**Dieter Göckeritz**  
Jagdvorsteher

## Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft **Chemnitz-Klaffenbach**. Am **Donnerstag, den 25. April 2024, 19:00 Uhr** findet im Gartenheim „Am Waldbach“, Rödelwaldstraße 40 in Klaffenbach, die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Klaffenbach statt.

#### Tagesordnung:

- Abendessen-
1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
  2. Bericht des Jagdpächters

3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Kassenbericht und Kassenrevisionsbericht
5. Beschlussfassung zur Verwendung des Jagdpachtreinertrags
6. Beschlussfassung zur Verlängerung der bestehenden Jagdpachtvertrages bis 2034
7. Sonstiges
8. Schlusswort

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Klaffenbach sind herzlich eingeladen.

**Tobias Richter**  
Jagdvorsteher

## Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

zur Widmung eines neuen Straßenbestandteiles nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)  
(Az: 66.14.03/891/23)

#### 1. Straßenbeschreibung

**Randflächen der „Schulstraße“** auf den Flurstücken T.v. 167 und T.v. 167/a, Gemarkung Altchemnitz, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 882  
**Widmungsbeschränkung:** keine **Baulastträger des zukünftigen Straßenabschnittes:** Stadt Chemnitz

#### 2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichneten Flurstücke werden nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) zur Ortsstraße gewidmet und mit dem Tag der Veröffentlichung wirksam.  
Die Widmung erfolgt nach der Feststellung, dass Teilflächen der Straße von der Öffentlichkeit genutzt werden.

#### 3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-Nr. 488-7741 in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1 (Verkehrs- und Tiefbauamt) im Zimmer A 249 eingesehen werden. Zusätzlich ist die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Chemnitz unter [www.Chemnitz.de/Bekanntmachungen](http://www.Chemnitz.de/Bekanntmachungen) als Text und mit Karte einsehbar.

#### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Ein Widerspruch kann in elektronischer Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

[info@stadt-chemnitz.de-mail.de](mailto:info@stadt-chemnitz.de-mail.de)  
Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gelten am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 08.03.2024

**Sven Schulze**  
Oberbürgermeister

## Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Juristische Beratung und Begleitung zur Neuausschreibung der Werbe-rechte der Stadt Chemnitz und der Chemnitzer Verkehrs-AG  
Vergabenummer: 10/66/24/006  
Auftraggeber: Stadt Chemnitz  
Art der Vergabe:  
öffentliches Verfahren  
Ausführungsort: Chemnitz

Los 1: Reinigung BSZ Technik III (Schule, Sporthalle, Samstagreinigung)  
Los 2: Reinigung GS Einsiedel (Schule, Sporthalle, Hort), GS Harthau (Schule, separate Sporthalle, Hort), Ortsteilrathaus Einsiedel (Verwaltung, Sanitär)  
Vergabenummer: 10/17/24/002  
Auftraggeber: Stadt Chemnitz  
Art der Vergabe: offenes Verfahren  
Ausführungsort: Chemnitz

Unterhalts-, Grund-, Sonder- und Bau-reinigungen in Schulen, dazugehörigen Sporthallen und Ortsteilrathaus

## Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/> unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den

Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck  
Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488 1090, E-Mail: [vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de](mailto:vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)  
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

## Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

Montag, den 15.04.2024, 19:30 Uhr,  
Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitz-  
straÙe 109, 09224 Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäÙen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 11.03.2024

4. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Lutz Neubert  
Ortsvorsteher

## Sitzung des Migrationsbeirates - öffentlich -

Dienstag, den 16.04.2024, 18:00 Uhr,  
Raum 118 im Rathaus, Markt 1, 09111  
Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäÙen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates -öffentlich- vom 06.02.2024

4. Öffentlichkeitsarbeit des Migrationsbeirates
5. Allgemeine Informationen der Verwaltung
6. Verschiedenes
7. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates - öffentlich -

Montero Pérez  
Vorsitzender des Migrationsbeirates

## Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

Die nachfolgende Förderkonzeption wurde am 28.02.2024 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen (B-015/2024) und ist zum 01.04.2024 in Kraft getreten.

### Förderkonzeption nach § 74 in Verbindung mit § 80 SGB VIII

#### – Förderung von Leistungsangeboten freier Träger der Jugendhilfe in den Handlungsfeldern der §§ 11 - 14, 16 und 52 SGB VIII

#### 1. Rechtliche Grundlagen, Rechtswirkungen

Die Grundlage für die Notwendigkeit einer Förderkonzeption bildet § 74 SGB VIII in Verbindung mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 17.07.2009, Az.5 C 25.08.

Im Rahmen der jährlichen Maßnahmeplanung für die Förderung von Leistungsangeboten der Jugendhilfe nach §§ 11 - 14, 16 und 52 SGB VIII werden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bedarfsgerecht eingesetzt. Sollten die vorhandenen Haushaltsmittel nicht ausreichen, kommt die Förderkonzeption zur Anwendung. Sie knüpft an die Jugendhilfeplanung an und folgt den Vorgaben des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 17.07.2009, Leitsatz 5:

„Können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nicht alle Maßnahmen, für die Förderung begehrt wird, im erforderlichen Umfang gefördert werden, erfordert eine ermessensfehlerfreie Entscheidung über die Art und Höhe der Förderung der einzelnen Träger ein hinreichendes jugendhilferechtliches Maßnahmenkonzept einschließlich einer durch den Träger der öffentlichen

Jugendhilfe vorzunehmenden Prioritätensetzung (Förderkonzeption).“

Weiter in der Begründung heißt es: „Diese Förderkonzeption, die an die Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) anknüpfen kann und muss, mit dieser aber nicht identisch ist, hat die durch den Haushaltssatzungsgeber vorgegebene Mangel-lage in eigener Verantwortung zu bewältigen“ (BVerwG, Urteil vom 17.07.2009, Az. 5 C 25.08, Rn 31).

Im Frankfurter Kommentar SGB VIII (2022, 9. Auflage) wird zum § 74 SGB VIII ausgeführt:

„Maßgeblich für eine ermessensfehlerfreie Entscheidung sowohl hinsichtlich des EntschlieÙungsermessens als auch hinsichtlich der Entscheidung über Art und Höhe der Förderung ist die vom BVerwG geforderte sogenannte Förderkonzeption. Eine solche Förderkonzeption hat Bedeutung sowohl hinsichtlich der Entscheidung über die Maßnahmen der Träger der Jugendhilfe, die aufgrund ihres Inhaltes usw. für eine Förderung infrage kommen, als auch hinsichtlich Art und Umfang der zur Verfügung gestellten Mittel“ (Schindler/von Boetticher in: Münder et al., SGB VIII, § 74, Rn 21).

Der öffentliche Träger hat dabei unter

Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes einen Kriterienkatalog zur Erstellung einer Rangfolge zu bilden. Die auf der Grundlage der festgelegten Kriterien ermittelte Rang- und Reihenfolge ist für die Vorbereitung der Förderentscheidung verbindlich und hat eine ermessensleitende Wirkung.

Im Ergebnis dessen erarbeitet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Vorschlag des Maßnahmeplanes einschließlich der Nicht-Förderung von Leistungsangeboten.

#### 2. Allgemeines

Die Förderkonzeption findet Anwendung für die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste „Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG“ für Leistungsangebote der freien Träger der Jugendhilfe in den Handlungsfeldern der §§ 11 – 14, 16, 52 SGB VIII sowie präventive Hilfen des SGB VIII in ihrer jeweils gültigen Fassung bei nicht auskömmlichen Haushaltsmitteln. Unter Beachtung der Kriterien des § 74 SGB VIII erfolgt für alle eingereichten

Anträge eine Prüfung der allgemeinen und besonderen Fördervoraussetzungen, die eine Bedarfsprüfung einschließt.

Dabei ist fehlender jugendhilfeplanerischer Bedarf grundsätzlich ein Ablehnungsgrund für eine Förderung. Folgende Schwerpunkte bilden die fachliche Grundlage zur Herangehensweise der Förderkonzeption:

- Umsetzung Jugendhilfeplan der Stadt Chemnitz (B-073/2022), insbesondere die Maßnahmen zur
  - Prävention – Lebenskompetenzentwicklung im Sinne der Ermöglichung der Selbstwirksamkeitserfahrungen und Förderung von Alltagskompetenzen;
  - Beteiligung der Zielgruppe(n) an der Ausgestaltung des Leistungsangebotes und die Berücksichtigung der Interessen bei der Ausgestaltung (§ 74 Abs. 4 SGB VIII)
  - Gleichberechtigten Teilhabe, Mitbestimmung und Mitgestaltung junger Menschen (§§ 9 und 74 Abs. 4 SGB VIII)
- Gewährleistung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung  
Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8 der Stadt Chemnitz (§ 74 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII);

Das Prüfverfahren nach § 74 SGB VIII ist damit für alle laufenden und neuen Anträge vor Anwendung der Förderkonzeption abgeschlossen.

**§ 13a SGB VIII Schulsozialarbeit**

Die Förderung der Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII ist in der Stadt Chemnitz durch die „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)“ sowie der „Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit“ festgelegt. Diese Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung bilden die Grundlage für das Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Stadt Chemnitz. Aufgrund der gesonderten Richtlinien und des eigenen Förderkonzeptes wird die Förderung der Leistungsangebote der Schulsozialarbeit nicht über diese Förderkonzeption geregelt, sondern über die Prioritätensetzung im Regionalen Gesamtkonzept. Analog der Förderkonzeption regelt das Regionale Gesamtkonzept die Förderentscheidung von Leistungsangeboten der Schulsozialarbeit bei nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bedarfsgerecht. Dabei erfolgt die Prioritätensetzung anhand von Kriterien zur Bildung einer Rang- und Reihenfolge der Leistungsangebote. Sind die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung aller Leistungsangebote nicht ausreichend, erfolgt die Kürzung im prozentualen Verhältnis des Antragsbudgets zum Gesamtbudget beider Förderrichtlinien. Vorrangentscheidungen, sollten diese getroffen werden, sind innerhalb der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einzuplanen und minimieren daher das bestehende Budget zu Lasten der Leistungsangebote, welche anhand der Förderkonzeption priorisiert werden.

**3. Vorrangentscheidungen**

Unter Beachtung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 17.07.2009 zur Ermessensentscheidung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe ist es legitim, bereits vor Anwendung der Förderkonzeption für Leistungsangebote eine Vorrangentscheidung zu treffen, so dass Leistungsangebote von besonderer jugendhilfepflichter Bedeutung oder aufgrund verwaltungsrechtlicher Festlegungen in jedem Fall in die Maßnahmeplanung eingeordnet werden. Ebenso können dahingehend Festlegungen getroffen werden, welche Leistungsangebote von vornherein keine Förderung erhalten sollen (vgl. dazu auch: Urteil BVerwG 5 C 25.08; Rn 33).

Das Bundesverwaltungsgericht führt in seinem Urteil dazu aus:

*Die „...Förderkonzeption muss unter Berücksichtigung der für die Jugendhilfepflicht geltenden Grundsätze und Zielsetzungen sowie unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel verantwortlich entscheiden, welche ju-*

*gendhilferechtlichen Angebote jenseits der zwingenden gesetzlichen Leistungen notwendig sind und zur Verfügung gestellt werden sollen (einschließlich erforderlicher Vorrangentscheidungen zwischen verschiedenen Angeboten) [und] den für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang dieser Maßnahmen (einschließlich der Ausgestaltung in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht) festlegen...“ (BVerwG, Urteil vom 17.07.2009, Az. 5 C 25.08, Rn 31). Vgl. auch: „... das für ermessenfehlerfreie Entscheidungen ein entsprechendes jugendhilfepflichterisches Maßnahmenkonzept vorliegen muss, in dem die Träger der öffentlichen Hilfen auch eine Prioritätensetzung treffen, eine sog. Förderkonzeption“ (Frankfurter Kommentar von Boetticher/ Münder in: Münder et al., SGB VIII, § 74, Rn 23).*

Unter Beachtung dessen werden in der Stadt Chemnitz folgende Vorrangentscheidungen getroffen:

**A) Drittmittelfinanzierte Leistungsangebote mit bis zu 10 % Förderung durch die Stadt Chemnitz der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen**

Leistungsangebote, welche durch eine Drittmittelfinanzierung bei verhältnismäßig geringem finanziellen kommunalen Aufwand jugendhilfegerechte Angebote erbringen.

**B) Modellhafte Leistungsangebote in Umsetzung des Jugendhilfeplans**

Sicherstellung der Etablierung bzw. Entwicklung vom Jugendhilfeausschuss beschlossener modellhafter Leistungsangebote innerhalb des Haushaltsgesamtbudgets. Eine zusätzliche Finanzierung ist auszuschließen.

**C) Projekte Internationale Jugendarbeit über FRL-JSG**

Sonderstellung von Einzelprojekten nach der FRL-JSG und außerhalb der regulär geförderten Leistungsangebote. Antragstellung im laufenden Haushaltsjahr bis sechs Wochen vor Maßnahmebeginn jederzeit möglich.

**D) Stadtjugendring im Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.**

Sonderstellung nach § 12 SGB VIII (Pflichtförderung)

Sicherstellung der Dachverbandsarbeit als Bindeglied zwischen den freien Trägern der Jugendhilfe, der Stadtverwaltung sowie politischen Entscheidungsträger/-innen und der Zivilgesellschaft.

**E) Leistungsangebote nach § 12 SGB VIII (Pflichtförderung)**

Sonderstellung von Leistungsangeboten nach § 12 SGB VIII ohne beantragte Personalaufwendungen;

Erforderliche finanzielle kommunale Mittel stellen dabei eine verhältnismäßig geringe Summe zum Gesamtbudget dar.

**F) Leistungsangebote nach § 52 SGB VIII**

Leistungsangebote, welche junge Menschen dabei unterstützen, die im Rahmen eines Strafverfahrens auferlegten richterlichen Weisungen nach § 10 JGG bzw. Auflagen nach § 15 JGG umzusetzen und abzuleisten.

§ 52 SGB VIII beschreibt eine Verpflichtung

des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, für Jugendliche, Kinder und deren Familien im Falle der beschriebenen Tatbestände tätig zu werden.

**Einzelfallentscheidungen**

Für Leistungsangebote mit besonderer Bedeutung für die Stadt Chemnitz kann eine Einzelfallentscheidung getroffen werden. Die Einzelfallentscheidung wird im Rahmen der Beschlussfassung des Maßnahmenplans durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingebracht und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Für alle anderen Leistungsangebote erfolgt eine Bewertung auf Grundlage der festgelegten Kriterien zur Anwendung der Förderkonzeption.

**4. Kriterien zur Anwendung der Förderkonzeption**

**4.1 Kriterienkatalog**

Der Förderkonzeption werden die folgenden Kriterien für alle Handlungsfelder gleichermaßen zu Grunde gelegt:

Prävention, Beteiligung/Partizipation, Gleichberechtigung und Integration/Inklusion, Kooperation und Vernetzung, Lebensweltorientierung, Öffentlichkeitsarbeit, Nachhaltigkeit des Leistungsangebotes, Qualitätsmanagement/Antragstellung, Verwendungsnachweis

**4.2 Bewertungsunterlagen**

Die Bewertung der Leistungsangebote, unter Berücksichtigung der in 4.1 festgelegten Kriterien, erfolgt mit Hilfe des/der:

- Fördermittelantrags,
- aktuell gültige Leistungsbeschreibung (LB) für das Leistungsangebot zum Stichtag der Antragstellung,
- Sachberichtes des Leistungsangebotes aus dem Vorjahr,
- soziostrukturelle Faktoren nach Stadtteilen des letzten Jahres,
- Verwendungsnachweises (VWN) des vorletzten Förderjahres sowie
- Homepage und Veröffentlichungen des Trägers bzw. der Leistungsangebote.

**4.3 Bewertungsmatrix**

Die unter 4.1 genannten Kriterien sind mit Indikatoren definiert und führen unter Anwendung von Bewertungspunkten zu einer Priorisierung. Die Gewichtung und die Bewertung der Indikatoren orientiert sich dabei an der Umsetzung von Zielen des Jugendhilfeplans.

**Bitte beachten Sie die Tabelle am Ende der Bekanntmachung**

**Erläuterungen zu den Kriterien:**

Das Leistungsangebot und/oder der Träger wird anhand der oben benannten Kriterien bewertet.

**Prävention**

Zu Grunde gelegt wird, auf welcher Präventionsebene das Leistungsangebot tätig ist und die Zielgruppe(n) regelmäßig erreicht. Falls verschiedene Präventionsebenen (universell/primär, selektiv/sekundär, indiziert/tertiär) bearbeitet werden, werden die zutreffenden Indikatoren aufsummiert. Der Präventionsgrad lässt sich über die Verortung konkreter Angebote des Leis-

tungsangebotes in soziostrukturell belasteten Stadtteilen erläutern. Basis ist die aktuelle Übersicht *Soziostrukturelle Faktoren nach Stadtteilen* (siehe Homepage der Stadt Chemnitz). Ein Stadtteil gilt als belastet, wenn mindestens drei Faktoren über dem städtischen Durchschnitt liegen.

Bewertet werden darüber hinaus das Vorhalten von Angeboten in einem Leistungsangebot für Eltern, Erziehungsberechtigte, Pflegeeltern sowie Fachkräfte, Multiplikatoren und andere professionell tätige Menschen.

Leistungsangebote nach SGB VIII haben die Verpflichtung, die Rechte ihrer Zielgruppe(n) zu sichern. Die Erstellung eines Schutzkonzeptes ist ein Qualitätsinstrument, dass es den Fachkräften in den Leistungsangeboten ermöglicht, rechtssicher den Schutz der Zielgruppen in ihrer Einrichtung und bei ihrer Arbeit zu gewährleisten. Diese Konzepte müssen durch den Träger im Leistungsangebot erarbeitet, implementiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Darstellung des Prozesses sollte klar erkennbar sein.

**Beteiligung/Partizipation**

Beteiligung meint die Einbeziehung der Zielgruppe(n) in Entscheidungen, Prozesse/Abläufe und Angebote und deren Gestaltung einer Leistung. Partizipation ist zwingende Bedingung für die fachliche Gestaltung des Leistungsangebotes.

Nach § 74 Abs. 4 SGB VIII ist die Betroffenenorientierung und deren Möglichkeiten der Partizipation ein Ermessensentscheidungskriterium und somit ist solchen Maßnahmen der Vorzug zu geben, die sich stärker an den Interessen der Betroffenen orientieren.

**Gleichberechtigung und Integration/Inklusion**

Die Leistungsangebote der Jugendhilfe sollen die Unterschiedlichkeit von Menschen, ihres Geschlechts, ihrer Identität und sexuellen Orientierung, ihrer kulturellen Herkunft und Religionszugehörigkeit, ihrer Lebensweise, ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Verfasstheit und anderer Merkmale sowie die unterschiedlichen Lebenslagen der Zielgruppe(n) berücksichtigen. Darüber hinaus sind Benachteiligungen und vorhandene Barrieren abzubauen sowie die Gleichberechtigung aller Heranwachsenden zu fördern und Chancengleichheit zu sichern.

**Kooperation und Vernetzung**

Kooperation und Vernetzung beinhaltet paragrafen- und professionsübergreifende Zusammenarbeit mit Partnern aus unterschiedlichen Bereichen, trägerintern und -extern für eine zielgruppenorientierte Arbeit. Darüber hinaus arbeiten die Fachkräfte des Leistungsangebotes in Gremien und Netzwerken der Jugendhilfe mit.

**Lebensweltorientierung**

Die Leistungsangebote der Jugendhilfe haben sich an den jeweiligen Lebenslagen der Zielgruppe(n) zu orientieren, diese als Grundlage der sozialpädagogischen Arbeit zu verstehen sowie die

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9  
Lebenslagen zu akzeptieren und zu respektieren. Dabei spielen Sozialräume und aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen eine tragende Rolle.

**Öffentlichkeitsarbeit**

Kontinuierliche, öffentlichkeitswirksame Bekanntmachung der Leistungsangebote dienen der Erreichung der Zielgruppe(n). Die Auswahl der Öffentlichkeitsarbeit richtet sich dabei auf die Zielgruppe(n) aus. Damit soll der Zugang zu den Leistungsangeboten erleichtert bzw. ermöglicht werden. Des Weiteren wird der Informationspflicht des Trägers im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über den kommunalen Zuwendungsgeber (Vorgabe FRL-JSG) entsprochen.

**Nachhaltigkeit des Leistungsangebotes**  
In den Methoden der Leistungsangebote ist eine empowernde Grundhaltung erkennbar. Der Fokus liegt auf Hilfe zur Selbsthilfe, Befähigung zur Selbstgestaltung (von Angeboten, Veranstaltungen, des eigenen Lebens...) und Vermittlung der Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Zur Selbstwirksamkeit gehört hier auch die Vermittlung von

Möglichkeiten zum konstruktiven und ergebnisorientierten Einbringen der Interessen der Zielgruppe(n) in z. B. politischen Gremien. Kommunikation auf Augenhöhe ist Motivation für selbstbestimmtes demokratisches Handeln und kann ein Abdriften in undemokratische Strukturen verhindern. Die Angebote erzielen eine nachhaltige Wirksamkeit, wenn als Globalziel eine Unterstützung der Integration in soziale Systeme, das Gemeinwesen, Institutionen der sozialen Sicherheit, Bildung oder Erwerbsarbeit beschrieben wird. Die Zielgruppe(n) sollen dabei ein Bewusstsein im Sinne der nachhaltigen Entwicklung erwerben und eine Gestaltungskompetenz erlangen können. Ebenso werden soziale, ökologische und ökonomische Wechselwirkung in die Ausgestaltung des Leistungsangebotes eingebunden. Ziel im Kontext der sozialpädagogischen Arbeit ist es, diese Entwicklungsprozesse aktiv zu unterstützen.

**Qualitätsmanagement/ Antragstellung**  
Die formellen und inhaltlichen Anforderungen der Antragstellung und die Vorgaben in der Förderrichtlinie werden erfüllt. Die Leistungsbeschreibung trifft Aussagen darüber, ob und wie der

Träger die qualitative Entwicklung des Leistungsangebotes managt.

**Verwendungsnachweis**

Die formellen und inhaltlichen Anforderungen der Antragstellung und die Vorgaben in der Förderrichtlinie sowie des Zuwendungsbescheides werden erfüllt. Der Sachbericht für jedes Leistungsangebot als Bestandteil des Verwendungsnachweises ist entsprechend des jeweiligen Zuwendungsbescheids fristgemäß im Jugendamt eingegangen.

**Neuanträge**

Neue Förderanträge/Leistungsangebote können per se nicht alle Punkte erreichen. Dennoch sollen diese Anträge Berücksichtigung finden. Daher erhalten Neuanträge ein eigenes Kriterium, um die Antragstellung zu unterstützen.

**4.4 Abschließendes Ergebnis**

Bei der ermittelten Rang- und Reihenfolge erfolgt die Auswahl der zur Nicht-Förderung vorgeschlagen Leistungsangebote ab dem letzten Platz aufwärts. Falls im Handlungsfeld nur ein Leistungsangebot vorhanden ist, gilt Bestandsschutz, da kein Handlungsfeld

unbesetzt bleiben darf. Bei Punktgleichheit hat das Leistungsangebot Vorrang, welches zunächst eine höhere Punktzahl im Kriterium *Beteiligung/Partizipation*, und sollte eine weitere Auswahl getroffen werden müssen, im Folgenden im Kriterium *Prävention* erreicht.

**5. Evaluation**

Die Förderkonzeption wird nach jeder Anwendung sowie stets innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung des jeweils gültigen Jugendhilfeplans evaluiert. Evaluert wird in einem gemeinsamen Arbeitsgremium von Verwaltung und Vertretern der freien Träger durchgeführt. Über die Ergebnisse ist der Jugendhilfeausschuss zu informieren.

**6. Inkrafttreten**

Diese Förderkonzeption tritt mit Wirkung vom 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Förderkonzeption zur Umsetzung des § 74 in Verbindung mit § 80 SGB VIII – Förderung von Leistungsangeboten freier Träger der Jugendhilfe in den Leistungsbereichen der §§ 11 - 14, 16 und 52 i. V. m. § 13 SGB VIII“ in der Fassung vom 01.04.2022 außer Kraft

Kriterium	Indikator	Bewertung	
		Bewertung Indikator	je Kriterium
1. Prävention	Die LB benennt Angebote im Leistungsangebot, welche der primären/ universellen Prävention zuzuordnen sind.	2 0	12
	Die LB benennt Angebote im Leistungsangebot, welche der sekundären/ selektiven Prävention zuzuordnen sind.	2 0	
	Die LB benennt Angebote im Leistungsangebot, welche der tertiären/ indizierten Prävention zuzuordnen sind.	2 0	
	Die LB benennt Angebote im Leistungsangebot, welche für Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie Pflegeeltern vorgehalten werden.	2 1 0	
	Die LB benennt Fortbildungs- und/ oder Beratungsangebote im Rahmen des Leistungsangebotes, welche für haupt- und ehrenamtliches Personal vorgehalten werden.	2 1 0	
	Angebote der Leistungen werden in / für mindestens einen sozialstrukturell belasteten Stadtteil vorgehalten.	1 0	
	Der Träger reicht mit Antragstellung ein Schutzkonzept für das Leistungsangebot ein.	1 0	
2. Beteiligung/ Partizipation	In der LB ist die Beteiligung der Zielgruppe(n) handlungsfeldbezogen untersetzt. Dazu werden konkrete Ergebnisziele benannt.	4 2 0	10
	Die LB benennt konkrete Formen der Beteiligung der Zielgruppe(n).	1 0	
	Die LB beschreibt die konkrete Umsetzung von Beteiligung.	2 0	
	Die LB trifft Aussagen zu Formen der Bedarfsermittlung und zum weiteren Umgang mit den Ergebnissen.	2 1 0	
3. Gleichberechtigung und Integration/ Inklusion	Die LB beinhaltet konkrete Aussagen zur Vorgehensweise bei der Erschließung neuer Zielgruppe(n).	1 0	7
	Die LB benennt Maßnahmen und/oder Methoden geschlechterreflektierter Arbeit zur Vorbeugung von Diskriminierung.	1 0	
	Die LB benennt konkrete Maßnahmen, um Zielgruppe(n) mit Behinderungen die Teilnahme an Angeboten gleichberechtigt zu ermöglichen.	2 0	
4. Neuanträge	Die LB benennt existierende Kooperationen mit konkret benannten Einrichtungen/Diensten für die Zielgruppe(n) mit besonderem Integrations- und Inklusionsbedarf.	1 0	5
	Die LB benennt konkrete Maßnahmen/Ansätze des Leistungsangebotes, wie dessen Inhalte/Zugänge barrierearm gestaltet werden.	1 0	
	Die LB benennt konkrete Maßnahmen, um Zielgruppe(n) mit Migrationshintergrund die Teilnahme an den Angeboten gleichberechtigt zu ermöglichen.	2 0	
	Die LB benennt im Wirkungsfeld relevante Gremien bzw. Netzwerke, in denen die Fachkräfte im Sinne des Kernauftrages des Leistungsangebotes aktiv mitwirken.	2 0	
	In der LB sind Ziele von Kooperationen benannt.	1 0	

20.	Kooperation und Vernetzung	In der LB sind Kooperationsangebote mit namentlich benannten Partnern aufgeführt.	1 0	6
21.		Die LB trifft bei handlungsfeldübergreifenden Angeboten Aussagen zur Abgrenzung zum eigenen Kernauftrag.	1 0	
22.	Lebensweltorientierung	In der LB ist die Ausrichtung der Angebote im Leistungsangebot auf die Lebenswelt und den jeweiligen Sozialraum der Zielgruppe(n) nachvollziehbar.	2 1 0	6
23.		Die LB trifft Aussagen über die Möglichkeit der aktiven und bedarfsgerechten Nutzung von analogen und digitalen Räumen durch die Zielgruppe(n) zur Mit- bzw. Ausgestaltung des Leistungsangebotes.	2 1 0	
24.		Die LB benennt Angebote zur Ausbildung von Medienkompetenzen.	2 0	
25.	Öffentlichkeitsarbeit	Die LB trifft Aussagen über Formate, Kontinuität und Zielgruppe(n) der Öffentlichkeitsarbeit.	3 2 1 0	4
26.		Auf der Homepage und bei Veröffentlichungen des Leistungsangebotes werden die Maßgaben zur Öffentlichkeitsarbeit des Fördermittelgebers Stadt Chemnitz beachtet.	1 0	
27.	Nachhaltigkeit des Leistungsangebotes	In der LB ist eine geplante Förderung nachhaltiger Wirksamkeit bezüglich a) sozialer Aspekte b) ökologischer Aspekte (sowohl im Leistungsangebot, als auch bei der Vermittlung an die Zielgruppe(n)) dargestellt.	2 1 0	2
28.	Qualitätsmanagement/ Antragstellung	In der LB ist die Umsetzung aller Qualitätskriterien des zutreffenden Handlungsfeldes aussagekräftig beschrieben.	2 1 0	8
29.		Der Träger des Leistungsangebotes verfügt über ein Leitbild, welches mit dem Antrag eingereicht wurde (separat, als Teil der LB oder mit Verweis auf eine externe Quelle).	1 0	
30.		Der Träger des Leistungsangebotes hat mit Antragstellung ein Organigramm seiner Trägerstruktur eingereicht.	1 0	
31.		Die LB trifft Aussagen darüber, welche Quellen und/ oder Maßnahmen und/oder Methoden der Konzeptentwicklung zugrunde liegen bzw. gelegt werden.	1 0	
32.		Die LB trifft Aussagen zur Anwendung eines trägerinternen Qualitätsentwicklungsmanagements.	1 0	6
33.		In der LB sind zur Sicherstellung der Qualität des Leistungsangebotes Prozesse zu ihrer Überprüfung konkret beschrieben.	1 0	
34.		Die Antragsunterlagen für das beantragte Förderjahr sind vollständig bis zu Antragsfrist eingegangen.	1 0	
35.	Verwendungsnachweis	Der Sachbericht des Vorjahres erfüllt die Vorgaben: • fristgemäßer Eingang entsprechend Zuwendungsbescheid • Unterzeichnung (Datum und Unterschrift der Projektleitung und/oder Vorstand/Geschäftsführung) • alle geforderten Angaben sind mit Aussagen untersetzt • Checkliste § 8a SGB VIII ist beigefügt	4 3 2 1 0	6
36.		Der zahlenmäßige VVN für das vorletzte Förderjahr ist vollständig und fristgerecht eingegangen.	2 1 0	
37.	Neuanträge	Der Antrag beinhaltet ein bisher noch nicht gefördertes Leistungsangebot.	2	2
<b>Summe</b>			<b>62</b>	<b>62</b>

Woche für Woche auf dem neuesten Stand

## Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

**Mittwoch, den 17.04.2024, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 13.03.2024
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Ausscheiden der Stadträtin Frau Diana Rabe aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz  
 Vorlage: B-085/2024  
 Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.2. Ablehnung eines Stadtratsmandates wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 18 Abs. 1 SächsGemO und Nachrücken einer Ersatzperson  
 Vorlage: B-088/2024  
 Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.3. Änderung der Richtlinie über die Förderung von Bürgerplattformen in Stadtgebieten ohne Ortschaftsräte  
 Vorlage: B-056/2024  
 Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.4. Anpassung des Gesellschaftsvertrages und Umbenennung der Chemnitzer Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH - CWE-  
 Vorlage: B-067/2024  
 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 6.5. Bestellung einer Ombudsperson (Antikorruption)  
 Vorlage: B-040/2024  
 Einreicher: Dezernat 3
- 6.6. Ausscheiden des Erzgebirgskreises aus dem Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC) und Abschluss einer Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen dem AWVC und seinen Verbandsgliedern  
 Vorlage: B-084/2024  
 Einreicher: Dezernat 3/Amt 36
- 6.7. Beschluss über die Unterschreitung des Mindestabstandes von 1.000 m gemäß § 84 Abs. 4 Satz 1 und 2 SächsBO i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB um ca. 410 m im Rahmen des Repowering einer Windkraftanlage (wesentliche Änderung entsprechend § 16b BImSchG)  
 Vorlage: B-024/2024  
 Einreicher: Dezernat 3/Amt 36
- 6.8. Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz nach den Sozialgesetzbüchern II und XII ab dem 01.05.2024  
 Vorlage: B-026/2024  
 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
- 6.9. Bildung einer Fachkommission Kunst  
 Vorlage: B-014/2024  
 Einreicher: D5/Amt 41
- 6.10. Beschluss zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) - Chemnitz 2035  
 Vorlage: B-215/2023  
 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.11. 4. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2024 - Ersatzneubau Brücke Untere Hauptstraße in Chemnitz-Wittgensdorf bei Marktsteig 2, Bw 33.07  
 Vorlage: B-030/2024  
 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 6.12. 5. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2024 - grundhafte Erneuerung des Südringes in dem Abschnitt Zschopauer Straße bis Bernsdorfer Straße sowie die überplanmäßige Mittelbereitstellung  
 Vorlage: B-031/2024  
 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 6.13. Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 94/23 „Zschopauer Straße/Liselotte-Herrmann-Straße“  
 Vorlage: B-052/2024  
 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 6.14. Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich "ehem. Rangierbahnhof Chemnitz-Hilbersdorf, Teil B")  
 Vorlage: B-054/2024  
 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
7. Informationsvorlagen
- 7.1. Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.07.2023 bis 31.12.2023  
 Vorlage: I-011/2024  
 Einreicher: Oberbürgermeister/Amt 14
- 7.2. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten 2020 - 2023  
 Vorlage: I-014/2024  
 Einreicher: Gleichstellungsbeauftragte
- 7.3. Baustellenkoordinierung im Hauptstraßennetz 2024  
 Vorlage: I-019/2024  
 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
8. Beschlussanträge
- 8.1. "Initiative Lebenswerte Städte und Gemeinden"  
 Vorlage: BA-011/2024  
 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8.2. Neubau Radweg, beginnend vom Viadukt Rabenstein in Richtung Limbach-Oberfrohna und Kändler  
 Vorlage: BA-012/2024  
 Einreicher: CDU-Ratsfraktion
- 8.3. Bekämpfung von Hitzeinseln in der Stadt Chemnitz  
 Vorlage: BA-014/2024  
 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, SPD-Fraktion
- 8.4. Geflüchtete schneller in Arbeit bringen  
 Vorlage: BA-020/2024  
 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8.5. Sicherstellung der Platzkapazitäten an der Valentina-Tereschkowa-Grundschule  
 Vorlage: BA-021/2024  
 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, CDU-Ratsfraktion
- 8.6. Schutz des Stadtgrüns bei Bauvorhaben  
 Vorlage: BA-022/2024  
 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8.7. Regelung von Abstellzeiten in Fahrradboxen  
 Vorlage: BA-023/2024  
 Einreicher: FDP-Fraktion
- 8.8. Pilotprojekt Ladebordstein  
 Vorlage: BA-024/2024  
 Einreicher: FDP-Fraktion
- 8.9. Prüfauftrag: Schaffung von Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)  
 Vorlage: BA-025/2024  
 Einreicher: CDU-Ratsfraktion
- 8.10. Wohin zum Parken? – Digitales Ausweisen innerstädtischer Parkplätze  
 Vorlage: BA-026/2024  
 Einreicher: FDP-Fraktion
- 8.11. Temporäre Freiräume für Jugendliche und junge Erwachsene in Chemnitz  
 Vorlage: BA-027/2024  
 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8.12. Wiederherstellung des Spielbetriebs im Schauspielhaus  
 Vorlage: BA-029/2024  
 Einreicher: FDP-Fraktion
- 8.13. Wiederbelebung des Ratskellers  
 Vorlage: BA-030/2024  
 Einreicher: FDP-Fraktion
- 8.14. Verstetigung des KOSMOS Chemnitz  
 Vorlage: BA-034/2024  
 Einreicher: SPD-Fraktion, CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion
- 8.15. Verleihung der Ehrenbürgerschaft für den Whistleblower Julian Asange  
 Vorlage: BA-036/2024  
 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen
9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
10. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

**Sven Schulze**  
 Oberbürgermeister

**BETEILIGUNG**  
 auf kommunaler Ebene  
 ist für alle möglich.



Infos unter:  
[www.chemnitz.de/mitwirken](http://www.chemnitz.de/mitwirken)

Impressum



**CHEMNITZ**  
 KULTURHAUPTSTADT  
 EUROPAS 2025

**HERAUSGEBER**  
 Stadt Chemnitz - Der Oberbürgermeister

**SITZ**  
 Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER  
 TEIL DES AMTSBLATTES**  
**Chefredakteur:** Matthias Nowak  
**Redaktion:** Pressestelle der Stadt Chemnitz  
 Tel. 0371 488-1550  
 E-Mail: [amtsblatt@stadt-chemnitz.de](mailto:amtsblatt@stadt-chemnitz.de)

**VERLAG**  
 DDV GmbH  
 Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

**GESCHÄFTSFÜHRUNG**  
 Volker Klaes

**SATZ**  
 DDV Sachsen GmbH

**DRUCK**  
 DDV Druck GmbH

**VERTRIEB**  
 VBS Logistik GmbH  
 Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz  
 E-Mail: [amtsblatt@vbs-logistik.net](mailto:amtsblatt@vbs-logistik.net)  
 Tel. 0371 33200111  
 Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter [www.chemnitz.de/amtsblatt](http://www.chemnitz.de/amtsblatt) zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter [www.chemnitz.de/amtsblatt](http://www.chemnitz.de/amtsblatt). Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

# MUSEUMSNACHT

Let's celebrate!



IN CHEMNITZ  
UND KULTURREGION  
**4. MAI 2024**

[www.chemnitz.de/museumsnacht](http://www.chemnitz.de/museumsnacht)

**CVAG**  
CHEMNITZER VERKEHRS-AG

 Sparkasse  
Chemnitz

**eins**  
energie in sachsen

 **VMS**  
VERKEHRSVERBUND  
MITTELSACHSEN

 **LICHTBLICKE**  
Gemeinsam  
für eine bessere Werbung in der



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025